| Spezielle Ordnung des Fachbereichs 02 für das Angebot von<br>Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche | 19.07.2012 | 7.35.NF.02 | S. 1 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------|
| Anlage 4: Sonstige Regelungen und Übergang zur neuen Ordnung                                                    |            |            |      |

Gültig ab WS 2012/13

## A1. Prüfungsleistungen und Fehlversuche

Der Nebenfachstudiengang in Wirtschaft gilt als bestanden, wenn die einzelnen Modulprüfungen bestanden sind. Eine abschließende Prüfung ist nicht vorgesehen. Nicht bestandene Module können zweimal wiederholt werden. Ist eine Modulprüfung auch bei der 2. Wiederholung nicht bestanden, ist der Studierende in diesem Modul endgültig durchgefallen. Im Fall eines endgültig durchgefallenen Pflichtmoduls ist eine Fortsetzung des Nebenfachstudiums dann nicht mehr möglich. Endgültig nichtbestandene Wahlpflichtmodule können hingegen durch andere bestandene Wahlpflichtmodule ersetzt werden

## A2. An- und Abmeldefristen zu Modulprüfungen

Anmeldung zu und Rücktritt von Modulprüfungen: Für die Anmeldung zu Modulprüfungen in den vom FB 02 angeboten Nebenfach-Modulen sowie für die Abmeldefristen, innerhalb derer ohne triftigen Grund von der Modulprüfung zurückgetreten werden kann, sind die Termine und Fristen des FB 02 maßgeblich. Diese werden durch das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften festgelegt und auf seiner Website kommuniziert. Die Fristen des FB Wirtschaftswissenschaften sind für die wirtschaftswissenschaftlichen Module auch dann maßgeblich, wenn für die jeweiligen Hauptfach-Studiengänge der Wiwi-Nebenfach-Studierenden andere Fristen gelten.